

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 17.11.2009

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage,
Willi-Papert-Straße 22, Oberzell**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Evelyn und Edgar Friedrich planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück 2673 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Es werden Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen mit Dachvorsprung, Kelleraußentreppe und Lichtschacht beantragt. Die Geländeänderung am Lichtschacht mit einem Böschungswinkel von 1:3 wird nicht eingehalten, aber wie bereits in vorherigen Baugesuchen wird die geplante Ausführung vom Bauordnungsamt als möglich beurteilt.